

Beschlussempfehlung und Bericht des Verteidigungsausschusses (12. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Paul Schäfer (Köln), Wolfgang Gehrcke, Jan van Aken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE. sowie der Abgeordneten Omid Nouripour, Volker Beck (Köln), Marieluise Beck (Bremen), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/11208 –

Überprüfung der Namen von Bundeswehrkasernen

A. Problem

Gemäß den Richtlinien zum Traditionsverständnis und zur Traditionspflege der Bundeswehr sollen Kasernen und andere Einrichtungen nach Persönlichkeiten benannt werden, die sich durch ihr gesamtes Wirken oder eine herausragende Tat um Freiheit und Recht verdient gemacht haben. Die Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN verweisen in diesem Zusammenhang auf Einrichtungen, die nach wie vor Namen führender Militärrepräsentanten des nationalsozialistischen Regimes trügen, die an Angriffs- und Vernichtungskriegen aktiv mitgewirkt hätten.

B. Lösung

Die Antragsteller fordern eine vollständige Überprüfung aller Kasernen und sonstigen Einrichtungen der Bundeswehr hinsichtlich ihrer Namensgeber. Im Fall problematischer Namensgeber sei eine Namensänderung vorzunehmen und der Deutsche Bundestag über die Umsetzung zu informieren.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 17/11208 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2012

Der Verteidigungsausschuss

Dr. h. c. Susanne Kastner
Vorsitzende

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Berichterstatter

Wolfgang Hellmich
Berichterstatter

Joachim Spatz
Berichterstatter

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen), Wolfgang Hellmich, Joachim Spatz, Paul Schäfer (Köln) und Omid Nouripour

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 17/11208** in seiner 204. Sitzung am 8. November 2012 beraten und zur federführenden Beratung an den Verteidigungsausschuss und zur Mitberatung an den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe sowie den Ausschuss für Kultur und Medien überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller verweisen auf die Bundeswehrreform, die auch dafür genutzt werden müsse, alle möglicherweise belasteten Kasernennamen einer kritischen Prüfung zu unterziehen. Außerdem sollen die einschlägigen Untersuchungen des Militärgeschichtlichen Forschungsamts der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 71. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für Kultur und Medien** hat in seiner 74. Sitzung am 28. November 2012 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Verteidigungsausschuss** hat seine Beratungen in seiner 127. Sitzung aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung des Antrags.

Im Verlauf der Ausschussberatung verwies die **Fraktion der CDU/CSU** darauf, dass der Antrag zwar aus einer gerechtfertigten Diskussion entstanden sei. Im Feststellungsteil werde aber suggeriert, dass die Bundeswehr keine klare Trennung vollzogen und weiter eine ungebrochene Traditionslinie habe, obwohl der Traditionserlass von 1982 sehr klar sei. Während man sich in der Bewertung mancher Namen schnell einig werde und entsprechende Prozesse zur Umbenennung auch bereits im Gange seien, zeigten andere Beispiele das Dilemma. So könne man nicht etwa nur einen Teil der Biografie eines Menschen betrachten. Außerdem bringe es immer gewisse Schwierigkeiten mit sich, wenn man mit den hohen moralischen Standards der Nachgeborenen an die Sache herangehe. Gerade mit Blick auf die umstrittenen Namen könnten jedoch die Gutachten des Militärgeschichtlichen Forschungsamts tatsächlich eine gute Grundlage für die weitere Debatte sein, so dass man die Bun-

desregierung hier um entsprechende Vorlage an den Ausschuss bitte. Da eine Umbenennung auch eine emotionale Komponente habe, sei im Übrigen ein Vorgehen mit Fingerspitzengefühl anstelle einer Verordnung von oben wichtig. Schließlich gehe es darum, gerade auch den jungen Soldaten stärker die stolze Tradition der Bundeswehr bei der Friedensbewahrung in den letzten 50 Jahren ins Bewusstsein zu bringen. Deshalb sei es auch denkbar, künftig eine Benennung nach einem Soldaten vorzunehmen, der in besonderer Weise seinen Dienst für Deutschland geleistet und z. B. als Erster im Auslandseinsatz sein Leben gelassen habe.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass der Ausschuss bereits seit vielen Jahren über das Thema diskutiere und es zahlreiche Berichte dazu gegeben habe. Der Antrag enthalte viele inhaltlich richtige Forderungen. Es sei aber schwierig, den Ausschuss eine politische Entscheidung fällen und urteilen zu lassen, wo die Bewertung unter Historikern sehr umstritten und die Sachlage schwierig sei. Außerdem sei die Debatte an vielen Standorten, wie z. B. in Bad Reichenhall, bereits im Gange, so dass es wichtiger sei, diese Prozesse vor Ort entsprechend aktiv zu befördern. Im Übrigen beteilige sich die Fraktion DIE LINKE. auch an Demonstrationen vor Kasernen, bei denen es um die Auflösung der Standorte gehe, so dass ein gemeinsames Vorgehen hier schwierig sei.

Die **Fraktion der FDP** schloss sich dem Hinweis auf die im Gesamtzusammenhang zu sehende Rolle der Fraktion DIE LINKE. an. Außerdem sei der Fall oft wirklich nicht so einfach, wie es auf den ersten Blick aussehe. Die Debatte über die Namensgebungen sei auch nicht auf die Bundeswehr beschränkt, sondern finde auch in anderen Bereichen der Gesellschaft, z. B. bezüglich der Sporthallen, statt. Die Umbenennung sei ein laufender Prozess, in den im Fall der Bundeswehr neben den Soldaten und dem Dienstherrn auch die Menschen vor Ort einbezogen werden müssten. Da es keine Hinweise darauf gebe, dass dieser laufende Prozess von oben gebremst werde, sei der Antrag überflüssig.

Die **Fraktion DIE LINKE.** bedauerte, dass es trotz der guten Diskussion des Ausschusses über das Anliegen, bei der auch der Handlungsbedarf sichtbar geworden sei, nicht zu einem interfraktionellen Vorgehen gekommen sei. Der jetzt vorliegende Antrag sei betont moderat formuliert und wäre eine gute Grundlage dafür. Da es auch nach den in jüngster Zeit erfolgten Kasernenumbenennungen noch Resthandlungsbedarf gebe und es nicht nur um die Kasernen, sondern auch um die Straßen auf den Liegenschaften gehe, hoffe man auch bei einer Ablehnung des Antrags auf Unterstützung in der Sache. Die Veröffentlichung der Gutachten des Militärgeschichtlichen Forschungsamts diene dabei einer Vertiefung der öffentlichen Debatte, und bei einer wissenschaftlich festgestellten Belastung der Namen müsse auch von oben die Verantwortung dafür übernommen werden. Im Übrigen müsse dann auch noch über andere Aspekte der Traditionspflege in der Bundeswehr gesprochen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte fest, dass der Antrag durch intensive Konsultationen nun wirklich gut geworden sei. Nachdem dazu auch die Fraktion der SPD

in den intensiven Gesprächen einiges beigetragen habe, sei es besonders bedauerlich, dass es am Ende nicht zu einem gemeinsamen Antrag gekommen sei. Es sei schließlich wichtig darauf zu achten, dass die Traditionen keine zweifelhaften Wurzeln hätten, und bei der Namensgebung habe man in einigen Fällen Schwierigkeiten, sie mit dem geltenden Traditionserlass in Einklang zu bringen. Dies schließe auch die Straßennamen auf den Liegenschaften ein. Im Übrigen seien umfassende Konsultationen zwar richtig und wichtig, aber eine Grenze sei spätestens dann erreicht, wenn die als Reaktion auf eine öffentlich vertretene Haltung folgenden Zuschriften strafrechtlich relevante Inhalte hätten.

Berlin, den 28. November 2012

Ernst-Reinhard Beck (Reutlingen)
Berichterstatter

Wolfgang Hellmich
Berichterstatter

Joachim Spatz
Berichterstatter

Paul Schäfer (Köln)
Berichterstatter

Omid Nouripour
Berichterstatter